

# Resolution in der Angelegenheit "Grossüberbauung Schiller" bei Brunnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **64 (1969)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174137>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### *Resolution in der Angelegenheit*

#### *«Grossüberbauung Schiller» bei Brunnen*

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes hat bereits vor einem Jahr zur geplanten Grossüberbauung «Schiller» am Urmi-berg bei Brunnen kritisch Stellung genommen. Der Zentralvorstand hat das Geschehen seither wachsam verfolgt und im vergangenen Herbst mit Genugtuung Kenntnis genommen vom mustergültigen Beschwerdeentscheid der Schwyzer Regierung vom 7. Oktober 1968, in welchem u. a. Mindestanforderungen an eine einigermaßen verantwortbare Überbauung aufgestellt wurden. Um so grösser war das Befremden, als Ende April 1969 verschiedenen Pressemeldungen entnommen werden konnte, die gleiche Behörde habe – entgegen ihrem eigenen Beschluss vom 27. Januar 1969 auf vorgängige Einreichung eines überarbeiteten Gesamtprojektes – ein Etappenprojekt

mit 2 Hochhäusern zu 17 und 9 Geschossen grundsätzlich genehmigt; dies alles entgegen dem Antrag der vom Regierungsrat selbst beigezogenen neutralen Fachleute, die auch das zweite Projekt eindeutig als unzumutbare Landschaftsverunstaltung qualifizierten. Auf die eingereichten Beschwerden wurde überhaupt nicht eingetreten, sondern im Gegenteil die Überbauung sogar eine Woche vor der definitiven Genehmigung freigegeben!

Die Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1969 in Zug ist über den Sachverhalt bestürzt und unterstützt einhellig die vom Schweizer Heimatschutz und vom Schweizerischen Bund für Naturschutz bei Bundesrat und Bundesgericht in die Wege geleiteten Schritte. Sie sieht diesen letztinstanzlichen Entscheiden, die für die Sache des Natur- und Heimatschutzes von grundlegender Bedeutung sind, mit Zuversicht entgegen!

### *Die bäuerlichen Wirtschaftsbauten und Siedlungen des Kantons Graubünden*

(Christoph Simonett: Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden, Bd. 2, Wirtschaftsbauten, Verzierungen, Brauchtum, Siedlungen. Basel, Verlag Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, 1968. 264 S., 632 Abb., 1 Farbtafel, 4 Karten.)

Der 2. Band der 1965 begonnenen Publikationsreihe über die Bauernhäuser der Schweiz bringt als notwendige Ergänzung der bereits erschienenen «Wohnbauten des Kantons Graubünden» die bündnerischen Wirtschaftsbauten, Verzierungen und brauchtümlichen Zeichen des

Hauses und die Siedlungen zur Darstellung. Als Bearbeiter zeichnet wiederum der Kunsthistoriker Christoph Simonett aus Zillis.

Wie die Folge der Untertitel zeigt, kann der Gegenstand Bauernhaus die Aufmerksamkeit verschiedener Wissenschaften in Anspruch nehmen, hier mindestens der Volkskunde, der Architekturgeschichte und Geographie. Der Verfasser macht sich und seinen Lesern im Vorwort denn auch die Komplexität der Zusammenhänge bewusst, indem er für die Bauten an sich seine Ausrichtung auf «vorwiegend architektonische, praktische und historische Probleme» (S. 7) angibt, daneben aber das nicht eingeweihte Publikum auf die nachfolgenden leichter fasslichen Kapitel vertröstet. Abhandlungen über Hauszeichen und Seelenbalken sprechen den Laien erfahrungsgemäss mehr an als Grundrisse und Schnitte, die zusammen mit der strengen Wissenschaftlichkeit des Textes die Lektüre des 1. Bandes anscheinend recht mühsam gestaltet haben. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit ein wissenschaftliches Werk über einen allgemein interessierenden Gegenstand auch einen weiteren Leserkreis erfassen kann und soll.

Der erste Hauptabschnitt «Wirtschaftsbauten» ist funktional gegliedert nach Gebäuden der Viehwirtschaft, des Getreide-, Obst-, Öl- und Weinbaus, der Textilbearbeitung sowie weiterer ländlicher Gewerbe und Einrichtungen.



Gotisch bemaltes Haus von 1554 in Bergün/Bravuogn. Aus dem Buch «Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden» von Christoph Simonett, Bd. 2.